



FA11A

Ergeht an:

siehe Verteiler

per E-Mail

GZ: FA11A-77-4/2003-11

Ggst.: Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die
Anerkennung von Ausbildungseinrichtungen für
AltenfachbetreuerInnen, Familien- und HeimhelferInnen;
Neuerlassung
Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt in der Anlage den Entwurf Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Anerkennung von Ausbildungseinrichtungen für AltenfachbetreuerInnen, Familien- und HeimhelferInnen (AFHAusbEinrAnerkVO) zur Stellungnahme bis spätestens

21. November 2005.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf bestehen. Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Der ausgesendete Entwurf wird auch im Internet auf der „Plattform Landesrecht“ des Landes Steiermark (www.landesrecht.steiermark.at) im Menüpunkt [aktuelle Begutachtungen](#) veröffentlicht.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Fachabteilungsleiter- Stellvertreter:

iA.

Unterschrift im Originalakt

ORR Mag. jur. Michael Url eh.

Beilagen

PLZ Ort • Adresse

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

➔ **Sozialrecht und
Sozialversicherungsrecht**

**Stabstelle für Legistik und
referatsübergreifende Rechtssachen**

Bearbeiter: ORR Mag. jur. Michael Url
Tel.: (0316) 877- 3084
Fax: (0316) 877- 3053
E-Mail: fa11a@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 8. November 2005